

**SPD Kreisverband Rhein-Kreis Neuss  
Ordentlicher Parteitag am 18.Juni 2011**

**Sozialpolitische Forderungen der Jusos im Rhein- Kreis Neuss -  
Beschluss**

Antragsteller: Jusos Rhein-Kreis Neuss

Die Lebensleistung von unverschuldet in Arbeitslosigkeit gekommenen Arbeitslosengeldempfängern soll wieder stärker berücksichtigt werden.

Vor der „Hartz IV“- Reform hatten Arbeitslose nach dem Auslaufen der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Während das Arbeitslosengeld je nach Familienstand 60 % bzw. 67 % des letzten Nettoverdienstes beträgt, bezogen Arbeitslosenhilfeempfänger immerhin noch je Familienstand 53 % bzw. 57 % des letzten Nettoverdienstes. Somit war es zwar schon vor der „Hartz“- Reform so, dass Langzeitarbeitslosigkeit mit einem spürbaren Absenken des vorher gewohnten Lebensstandards verbunden war. Aber es gab eben auch noch im Arbeitslosenhilfebezug einen Zusammenhang zwischen der vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit erbrachten Lebensleistung und dem gegenwärtigen Lebensstandard. Denn je höher das Einkommen vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit war, desto höher war die Arbeitslosenhilfeleistung.

Diesen Zusammenhang zwischen Lebensleistung und Lebensstandard in der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es nach der Zusammenlegung der alten Arbeitslosenhilfe und der alten Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II nicht mehr. Denn alle ALG II- Empfänger beziehen einen einheitlichen Regelsatz, gleichgültig, ob sie zuvor Arbeitslosengeld bezogen haben oder ob sie nie in die Sozialsysteme einbezahlt haben. Mit dem Übertritt vom Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosengeld I) in den Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II) nach Auslaufen der ALG I-Bezugsdauer wird somit jegliche zuvor erbrachte Lebensleistung bedeutungslos. Viele in den Gewerkschaften und Sozialverbänden aktive Menschen empfinden diesen Systemwechsel zu recht als einen Bruch mit traditionellen sozialdemokratischen Werten. Denn der Respekt vor der Lebensleistung der arbeitenden Menschen gehörte immer zum Selbstverständnis der Sozialdemokratie.

**Wir Jusos fordern daher die SPD im Rhein-Kreis Neuss dazu auf, sich bei Landes- und Bundesparteitagen für eine Wiedereinführung der Berücksichtigung von Lebensleistungen im Bereich der Langzeitarbeitslosen einzusetzen.**

Es bleibt es eine wichtige Aufgabe der SPD, das Handeln der konservativ ausgerichteten Verwaltungsführung nach sozialer Ausgewogenheit zu überprüfen. Denn an mehreren aktuellen Beispielen zeigt sich, dass die Schaffung einer sozial gerechten Gesellschaft für die Verwaltungsführung unseres Kreises kein vorrangiges Ziel ist.

So beabsichtigt die Kreisverwaltung beispielsweise die Einführung neuer Mietobergrenzen für Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem SGB XII. In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden außer in Jüchen und Rommerskirchen würde die Anwendung der neuen Richtwerte zu einem teilweise deutlichen Absenken der Mietobergrenze führen. Eine Umzugswelle von Leistungsempfängern könnte nur durch aufwendige Härtefallprüfungen vermieden werden. Dies würde aber zum einen die Arbeitsbelastung der

Beschäftigten in der Sozialverwaltung noch weiter verschärfen und zum anderen zu einer Verunsicherung der Leistungsempfänger führen. Außerdem wäre wohl bei den angedachten niedrigen Mietobergrenzen für neu in den Leistungsbezug aufzunehmende Menschen nicht flächendeckend Wohnraum vorhanden. Dies würde die heute schon in den großen kreisangehörigen Städten (Neuss, Grevenbroich und Dormagen) zu beobachtende Ghettobildung noch weiter verschärfen.

**Wir Jusos fordern daher die SPD im Rhein-Kreis Neuss dazu auf, die Kreisverwaltung aufzufordern, die Einführung niedrigerer Mietobergrenzen zu unterlassen und damit eine weitere Ghettobildung in unseren Städten zu vermeiden.**

Ein weiteres Beispiel für die Ignoranz gegenüber sozialen Fragen war der bisherige Umgang der Verwaltungsführung mit der Forderung der SPD-Kreistagsfraktion, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die vereinbarte Mindestlöhne nicht zahlen. Eine ernsthafte Prüfung, wie diese politische Zielsetzung in konkretes Verwaltungshandeln umgesetzt werden könnte, erfolgte lange Zeit nicht. Es ist zu begrüßen, dass die Kreisverwaltung nach mehrmaliger entsprechender Antragsstellung der SPD-Kreistagsfraktion endlich die hierfür notwendigen Informationen beim NRW-Wirtschaftsministerium eingeholt hat. Dem aktuellen Vorschlag der Kreisverwaltung, die Änderung der Vergabedienstanweisung nach der Verabschiedung des durch die Landesregierung geplanten „Tariftreue- und Vergabegesetz NRW“ herbeizuführen, kann prinzipiell zugestimmt werden. Diese Vorgehensweise gewährleistet am ehesten die notwendige Rechtssicherheit. Die SPD im Rhein-Kreis Neuss fordert die Kreisverwaltung dazu auf, alle nach Inkrafttreten des neuen „Tariftreue- und Vergabegesetz NRW“ zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu nutzen, um zu gewährleisten, dass keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die vereinbarte Mindestlöhne nicht zahlen. Es darf nicht sein, dass Unternehmen, die sich weigern, einen festgelegten Mindestlohn zu zahlen, dafür auch noch mit öffentlichen Aufträgen „belohnt“ werden!“

**Wir Jusos fordern daher die SPD im Rhein-Kreis Neuss dazu auf, die Kreisverwaltung aufzufordern, die Vergabedienstanweisung endlich dahingehend zu ergänzen, dass keine Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die gesetzliche oder tariflich vereinbarte Mindestlöhne nicht zahlen. Es darf nicht sein, dass Unternehmen, die sich weigern, einen festgelegten Mindestlohn zu zahlen, dafür auch noch mit öffentlichen Aufträgen „belohnt“ werden!**